

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BVZTö-061-2014</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>17.06.2014</b>

## Betreff:

ZTEE gGmbH - Erlösausschüttung 2014

Fachdienst IV

Frau Katzer

## Beratungsfolge:

01.07.2014 Nichttechnischer Ausschuss

07.07.2014 Hauptausschuss

16.07.2014 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

## Beratungsergebnis

Gremium:			am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der ZTEE gGmbH, dass die Gesellschafterversammlung durch Beschluss entsprechend der §§ 2, 3 und 14 dieses Gesellschaftsvertrages die Erlöse für 2014 in der vorliegenden Form ausschüttet.

## Beschlussbegründung:

Gegenstand des Unternehmens ZTEE gGmbH ist vordergründig die Mittelbeschaffung und Weiterleitung dieser Mittel an ortsansässige, steuerbegünstigte, gemeinnützige Körperschaften aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Die Stadt Zeulenroda-Triebes übernimmt die Sonderpflicht, auf sie entfallende Gewinnausschüttungen ausschließlich für Zwecke zu verwenden, die nicht als kommunale Pflichtaufgaben, sondern als freiwillige kommunale Aufgaben anzusehen sind.

In der Sitzung am 20.03.2013 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. BVZTö-020-2013 die Richtlinie zur Ausschüttung der Erlöse aus der Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE-Förderrichtlinie). Die Richtlinie wurde im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf Nr. 4/2013 am 17.04.2013 öffentlich bekannt gemacht. Der Aufruf zur Mittelbeantragung erfolgte im Amtsblatt Nr. 2/2014 vom 12. Februar 2014. Antragsschluss war der 31.03.2014.

Lt. Aussagen des Geschäftsführers der ZTEE gGmbH Herrn Kübler können im Jahr 2014 insgesamt 8.000 Euro ausgereicht werden.

Die Bewerbungen wurden zusammengestellt und in der Sitzung des Nichttechnischen Ausschusses am 01.07.2014 sondiert. Die Ausschüttung soll den in der Anlage aufgeführten gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen zu Gute kommen.

## Sonstige Auswirkungen:

Gleichstellungsgebot:	ja:	x	nein:	
Kinderfreundlichkeit:	ja:	x	nein:	
Nachhaltigkeit:	ja:	x	nein:	
Finanzen:	ja:		nein:	x (keine Belastung für städt. Haushalt)

.....  
Unterschrift